

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 2 (1904-1905)

Heft: 4

Artikel: Ein Besuch in der Anstalt für bildungsunfähige, schwachsinnige Kinder
im Schutz, Walzenhausen (Kt. Appenzell A.-Rh.)

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-836447>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Armenpfleger.

Monatschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge.

Beilage zum „Schweiz. Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“,
redigiert von Dr. H. Bosshardt.

Redaktion:
Pfarrer A. Wild
in Mönchaltorf.



Verlag und Expedition:
Art. Institut Orell Güssli,
Zürich.

„Der Armenpfleger“ erscheint in der Regel monatlich.
Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten 3 Franken.

Postabonnenten Fr. 3. 10.

Insertionspreis per Quadrat-Centimeter Raum 10 Cts.; für das Ausland 10 Pfg.

2. Jahrgang.

1. Januar 1905.

Nr. 4.

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet.

Ein Besuch in der Anstalt für bildungsunfähige, schwachstimmige Kinder im Schuß, Walzenhausen (St. Appenzell A.-Rh.).

Längst schon war es meine Absicht, dieser Anstalt einen Besuch abzustatten, um endlich einmal durch eigene Anschauung ein Bild vom Tun und Treiben dieser Ärmsten der Armen zu erhalten und einen Einblick zu gewinnen, wie in einer gut geleiteten Anstalt diese bedeutungsvollen Geschöpfe versorgt werden.

So lenkte ich denn an einem wunderschönen Herbsttage meine Schritte nach der Anstalt, die in lieblicher Lage, am Waldrand inmitten prächtiger Wiesen auf vorgeschobener aussichtsreicher Terrasse gelegen ist, von welcher aus der Blick das untere Rheintal und den ganzen weiten Bodensee mit seinen Ufern umfängt, um sich erst weit draußen in der schwäbischen Hochebene zu verlieren. Wahrlich in seiner ruhigen Schönheit ein Plätzchen, eher geschaffen für genesende Gemütskranke als für blödsinnige Kinder, deren armer Geist nicht so weit entwickelt ist, um diese Pracht aufzunehmen und sich daran zu erfreuen.

Auf mein Läuten an der Einfriedigung, welche die ganze Anstalt samt den dazu gehörigen Anlagen umschließt, öffnet mir Herr Widmer, der freundliche Vorsteher, und führt mich mit großer Bereitwilligkeit durch sein Reich. Ein ansprechender zweistöckiger 32 Meter langer Bau, im untern Stock massiv, oben in Appenzeller Bauart gehalten, ist das Heim der armen Kinder. Im untern Stock befinden sich die Küche, das Speisezimmer für die Familie und die Angestellten, dazu die für eine solche Anstalt in erster Linie erforderliche Waschküche, Plättezimmer, Bade- und Trockneraum. Praktische Einrichtung und musterhafte Ordnung könnten in keiner staatlichen Anstalt besser sein.

Im obern Stock ist anschließend an die Wohnung des Vorstehers das Reich der Kinder. Da sind große, helle Räume mit schalldämpfenden, leicht zu reinigenden Korkböden als Wohnzimmer eingerichtet; gegenüber liegen, in hellen, freundlichen Tönen gehalten, die wohlgelüfteten, sonnigen Schlafräume. Die reinlichen Betten, sowie die glänzend gebohten Fußböden brauchen wahrlich einen unerwarteten Besuch nicht zu scheuen. Weiter schließen sich an behaglich eingerichtete Privatzimmer für höhere Ansprüche, sowie separate Zimmer für Unreinliche. Überall ist die Geschlechtertrennung durchgeführt und durch praktische Heizeinrichtung die Möglichkeit einer angenehmen Durchwärmung für den Winter geboten. Ein besonderer umfangreicher Bau enthält die Aborte.

Ein Reihe von Mädchen sitzen, kauern, kriechen, laufen in ihrem Spielsaal. Die einen staunen verwundert den Gast an; andere lassen sich nicht stören und widmen ihm keinen Blick. Nicht einmal ein bißchen Neugier hat in ihrem armen Köpflein Platz.

Der Direktor macht mich aufmerksam auf ein fünfzehnjähriges Mädchen, das seit drei Jahren in der Anstalt weilt und nun endlich mit unermüdlicher Geduld seitens der Wärterin so weit gekommen ist, das Zimmer zu kehren. Ein anderes Kind von 14 Jahren hat nach vierjährigem Aufenthalt durch beständige Anleitung gelernt, Teller und Löffel auf dem Tisch zu verteilen. Das sind aber die besten. Andere sind nicht nur nicht zur geringsten Betätigung zu bringen, sondern werden sogar bössartig, wenn sie gestört werden und fangen an zu schreien. Ein 16 jähriges Mädchen ist noch nicht einmal imstande, sich selber anzukleiden; ein anderes von 9 Jahren, das ebenfalls angekleidet werden muß, kann und tut nichts anderes, als sich wieder ausziehen, weshalb es sich in einem Separatzimmer befindet. Zwei 14 jährige Mädchen stehen den ganzen Tag in einer Ecke und spielen mit den Fingern. Wenn tobendes Geschrei vermieden werden soll, dürfen sie nicht gestört werden.

Ähnlich ist es im Saal der Knaben. Ein 14 jähriger Junge beißt sich, wenn er aufgeregert wird, die Hände wund, beißt sämtliche Knöpfe seiner Jacke ab, wälzt sich am Boden und ist im höchsten Grade zerstörungsfüchtig. Ein kleiner 3 jähriger Knabe — der Vorsteher belehrte mich aber, daß er 9 Jahre alt ist — sitzt den ganzen Tag in seinem Sesselchen und ist unendlich vergnügt, wenn ihn die Wärterin auf den Arm nimmt, um mit ihm spazieren zu fahren. Andere beschäftigen sich damit, ihr Spielzeug zu zerbrechen und zu zernagen oder sonstwie ihrem Zerstörungstrieb zu fröhnen.

Außer dem blöden, stumpfen Blick zeigen fast alle Kinder irgend einen körperlichen Defekt, abnorme Kopfbildung, Kropfansätze, defektes Gebiß, Schielen, verkümmerten Wuchs etc.

„Ich atmete lang' und atmete tief“, als ich von den Kleinen wegkam; tiefes Mitleid im Herzen mit diesen geistig Armen, fast mehr noch mit deren Eltern, denen der Besitz solcher Kinder eine schwere Last bedeutet, und die nicht selten, so ungern es auch oft geschehen mag, zur Inanspruchnahme von Gemeindegeldern gezwungen sind. Und da ist keine Aussicht auf ein Besserwerden, kein Trost für den Vater: Wenn der Kleine einmal erwachsen ist, hören die Opfer auf und dann wird es mir leichter. Nein, so lange das Kind lebt, wird es der Gesellschaft zur Last sein; es ist kaum denkbar, daß nur eines dieser Kinder an selbständige Arbeit gewöhnt werden kann.

Ich habe einen Begriff bekommen auch von der unendlichen Mühe und Arbeit, die den Anstaltseltern und dem Pflegerinnenpersonal obliegt. Es erfordert ein Nimmer-Ermüden und eine eiserne Konsequenz bei diesen zum Teil Unreinlichen, zum Teil Zerstörungsfüchtigen immer dieselbe peinliche Ordnung durch alle Räume hindurch aufrecht zu erhalten und für die verschiedenartigsten Bedürfnisse der Pfleglinge zu sorgen. Bei dem bloß Schwachsinnigen winkt dem geduldigen Pfleger in dem langsamen Erwachen geistiger Regungen ein Lohn; hier beim Blödsinnigen gibt es nur ein Vegetieren. Verwunderlich ist es, daß die Anstalt, trotzdem sie vorzüglich geleitet wird, nur 18 Pfleglinge beherbergt, während die Statistik für unsere Schweiz leider eine erschreckend große Anzahl blödsinniger Kinder*) aufweist. Für die arbeitenden Klassen ist eben, wenn auch die menschenwürdige Versorgung solcher Geschöpfe in den Familien meist ein Ding der Unmöglichkeit ist, die Anstaltsversorgung leider nur zu oft unerschwinglich. Da bleibt der Gesellschaft noch viel zu tun übrig.**)

J. A.

*) Nach einer Zählung vom Jahre 1900 7667.

***) Die Anstalt im Schuz ist eine Privatanstalt, hat sich aber freiwillig unter das Protektorat der gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Appenzell gestellt. Das Kostgeld für Arme beträgt 380 Fr. per Jahr; für andere richtet es sich nach den Ansprüchen und Vermögensverhältnissen der Angehörigen, aber auch nach dem Zustand des Pfleglings.